



# Landratsamt Donau-Ries

Verkehrswesen

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donau-ries.de/datenschutzhinweise](http://www.donau-ries.de/datenschutzhinweise) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Landratsamt Donau-Ries  
Pflegsstr. 2  
(Fax: 0906/74-204)

86609 Donauwörth

**Anzeige einer Veranstaltung**  
mit erheblichem Zielverkehr und/oder  
mit Auswirkungen auf den öffentlichen  
Verkehr.

## Antragsteller:

Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort

## Art und Ort der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet am \_\_\_\_\_ von (Beginn) \_\_\_\_\_ bis (Ende) \_\_\_\_\_ Uhr statt.

Es werden, ca. \_\_\_\_\_ Besucher während der Veranstaltung erwartet.

## Verantwortlicher für die Veranstaltung:

Name		
Straße Hausnummer		
PLZ Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse

**Aus Anlass der Veranstaltung werden folgende verkehrsrechtliche Regelungen erforderlich (Straßensperrungen etc.):**

---

---

---

**Dem Antrag ist folgende Anlage beizufügen/beigefügt:**

Lageplan, Ort der Veranstaltung und der Parkplätze

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Verantwortlichen

**Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:**

1. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
2. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Verantwortlichen

## Vereinbarung

zwischen

dem staatlichem Bauamt als Straßenbauverwaltung für Bundes- und  
Staatsstraßen  
bzw.  
dem Landkreis Donau-Ries als Straßenbauverwaltung für Kreisstraßen

und

der Gemeinde .....  
vertreten durch .....

über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für Veranstaltung nach §  
29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast

### **§ 1 Übertragung der Verpflichtung**

Die Straßenbauverwaltung überträgt die in § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO genannte Verpflichtung zu  
Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrsein-  
richtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung für die Veranstaltungen nach  
§ 29 Abs. 2 StVO „.....“ am/vom ..... bis  
..... für die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in ihrem Gemeindegebiet im Wege der  
Sonderbaulast gem § 5 Abs.1 S. 1 FStrG/gem. Art. 44 Abs. 1 BayStrWG auf die Gemein-  
de/Markt/Stadt .....

Mit der Übertragung tritt die Gemeinde/Markt/Stadt für die festgelegte Veranstaltung an die Stel-  
le der Straßenbauverwaltung, übernimmt deren Rechte und Pflichten und handelt in eigener  
Verantwortung und auf eigene Kosten. Die Straßenbauverwaltung wird im Umfang der Übertra-  
gung von der Verpflichtung frei.

Die Gemeinde/Markt/Stadt ist im Umfang der Übertragung verkehrssicherungs-pflichtig.

### **§ 2 Schriftform, Nebenabreden**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Gemeinde/Markt/Stadt

Straßenbaulastträger

\_\_\_\_\_  
den, \_\_\_\_\_

Übertragung Staatliches Bauamt mit dem  
vorliegenden Schreiben vom 18.09.2013,  
Landkreis Donau-Ries mit dem Schreiben  
27.09.2013.

\_\_\_\_\_

**Einvernehmen der Stadt/Markt/Gemeinde für den Einsatz der  
Feuerwehr bei Veranstaltungen.**

Die Gemeinde/Markt/Stadt .....erklärt sich bereit, die Freiwillige Feuerwehr ..... für die beantragte Veranstaltung einzusetzen. Die Feuerwehr übernimmt nach Art. 7a des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-Verk) die Absicherung der Veranstaltung nach der Veranstaltungserlaubnis/verkehrsrechtlichen Anordnung.

---

Ort

Datum

Unterschrift